

B e k a n n t m a c h u n g

39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Harzburg Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch

Der Landkreis Goslar hat die vom Rat der Stadt Bad Harzburg am 7. März 2023 beschlossene 39. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) mit Bescheid vom 15. Juni 2023 (Az.: 6.0.2120.10.3-39-03/23) genehmigt.

Das Plangebiet des Flächennutzungsplanes befindet sich in der Flur 1 der Gemarkung Bündheim und setzt sich aus den Flurstücken 161/47, 15 und einer Teilfläche aus 47/8 zusammen. Nördlich wird das Gebiet vom Friedhofsgelände begrenzt. Östlich und südlich des Geltungsbereichs erstreckt sich die Straße „Am Horn“. Im Westen befinden sich Gewerbebetriebe. Der genaue Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Planunterlagen liegen ab sofort im Rathaus der Stadt Bad Harzburg, Zimmer 303, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg, während der Dienststunden öffentlich aus. Jedermann kann die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung, den Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die wirksam gewordene 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 a Absatz 2 BauGB ergänzend im Internet unter www.stadt-bad-harzburg.de → Meine Stadt → Bauleitplanung sowie über das Internetportal des Landes unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Es wird auf § 215 BauGB hingewiesen. Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Harzburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bad Harzburg, 25. Juli 2023

Stadt Bad Harzburg
Der Bürgermeister